



DSP-Fohlenauktion am 13. Juni 2020 in Viernheim - Shootingstars 2020

Vorauswahl:

Interessierte Züchter melden ihre Fohlen beim zuständigen Verbandsvermarkter an. Dieser entscheidet über die Zulassung bis zum 7. Mai 2020 (Liefertermin VIT-Tabelle). Jeder Verband kann vier Fohlen zulassen.

Zulassung:

Zugelassen sind Stut- und Hengstfohlen des **Geburtsjahrganges 2020 die vor dem 30. April 2020 geboren sind** mit einer Lebensnummer aus den Zuchtgebieten des Deutschen Sportpferdes. Es können nur Fohlen zugelassen werden, die im höchsten Zuchtbuch eingetragen bzw. eintragungsfähig sind. Die Kollektion soll aus ca. 2/3 springorientiert und 1/3 dressurorientiert gezogenen Fohlen zusammengesetzt sein.

Es werden keine geschorenen Fohlen zugelassen. Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten (Tasthaare, Haare in den Ohrmuscheln).

Foto- Videotermin:

Dieser wird von den Mitgliedsverbänden organisiert und bekannt gegeben. Die Fotos sind so schnell als möglich an die SPV zu liefern (Printwerbung). Videos müssen bis zum 18. Mai 2020 geliefert werden.

Veterinärbedingungen:

Es dürfen nur Stuten aufgetrieben werden, für die ein ausreichender Influenza-Impfschutz besteht. Der Impfschutz gegen Wundstarrkrampf wird empfohlen. Der Pferdepass mit eingetragenen Impfungen ist vorzulegen.

Weitere veterinärbehördliche Bedingungen werden den Beschickern in Abhängigkeit der Tierseuchenlage mitgeteilt.

Veranstalter der Auktion:

Süddeutsche Pferdezüchtverbände Vermarktungs GmbH, Leutershausen

Datum, Ort der Veranstaltungen:

Auktionstermin: 13. Juni 2020, Viernheim

Anmeldegebühr: 420,00 € zzgl. MwSt. (inkl. Box, 1. Einstreu, Heu, Werbung, Katalog) zzgl. Kautions 200 Euro plus 19% MwSt, diese wird mit der Abrechnung erstattet

Teilnahmeberechtigung Auktion:

Für alle teilnehmenden Fohlen muss bis zur Aufstallung das positive Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung vorliegen sowie die Anmeldegebühr auf dem SPV-Konto eingehen. Zur Aufstallung muss das zugesandte tierärztliche Protokoll ausgefüllt mitgebracht werden. Dieses muss von einem Tierarzt ausgefüllt werden, der nicht verwandt, verschwägert oder selbst der Aussteller ist.

Auktionsbedingungen:

Mit der Zulassung zur Auktion durch den zuständigen Mitgliedsverband ist das Fohlen an die Auktion gebunden. Im Falle des Absprungs ist die volle Zulassungsgebühr fällig. Des Weiteren erkennt der Fohlenbesitzer die Auktionsbedingungen an. Die Besitzer der zugelassenen Fohlen erhalten die entsprechenden Vertragsbedingungen nach dem Vorauswahltermin von der Süddeutschen Pferdezüchtverbände Vermarktungs GmbH postalisch zugestellt.

Weitere Informationen können bei der Süddeutschen Pferdezüchtverbände Vermarktungs GmbH erfragt werden: Vermarktungsleiter Fritz Fleischmann, Tel. 01 51/53 11 57 83

Stand: 02. März 2020